

<b>Zeitschrift:</b>	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
<b>Band:</b>	48 (1958)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die anglikanischen Auffassungen von der Kirche und dem Amt und ihr Verhältnis zu den Altkatholischen
<b>Autor:</b>	Hammerschmidt, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-404354">https://doi.org/10.5169/seals-404354</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die anglikanischen Auffassungen von der Kirche und dem Amt und ihr Verhältnis zu den Altkatholischen

Für freundliche Hinweise bin ich Canon Dr. F. L. Cross (Christ Church, Oxford) und Canon E. W. Kemp (Exeter College, Oxford) zu herzlichem Dank verpflichtet.

### I. Einleitung

Es erscheint notwendig, einiges zur Einführung dieser Arbeit zu sagen: Es handelt sich bei ihr um eine Untersuchung der betreffenden Auffassungen in der Church of England; dies ist eine gewisse Begrenzung, wenn auch das theologische Leben in den übrigen Provinzen der Anglican Communion in beträchtlichem Masse von England her angeregt und beeinflusst wurde und wird.

Zu dem Teil, der die anglikanischen Anschauungen behandelt, ist zu sagen, dass er *durchwegs* anglikanische Ansichten wiedergibt. Was in diesen Abschnitten gesagt ist, kann man mindestens in einem, meistens aber in mehreren bedeutenden theologischen Werken der Church of England finden. Es liegt in der Natur des Themas, dass man in dieser Arbeit den Anmerkungen grösste Bedeutung zukommen lässt, da sie jeweils wichtige Quellen und Belegstellen enthalten, die nicht alle in den Text aufgenommen werden konnten, ohne ihn unübersichtlich werden zu lassen. Es wurden *nur* solche Werke herangezogen, die für die Auffassungen der Church of England besonders charakteristisch sind und so die Meinung weitester Kreise, wenn nicht der Gesamtheit, wiedergeben. Die anglikanische Kirche hat es ja bis heute vermieden, sich voreilig auf irgendwelche theologische Theorien, die der Begründung in der Schrift entbehren, festzulegen. Es liegen alle Anzeichen vor, dass sie dies auch in der Zukunft nicht tun wird. Aber auch sonst sind ihre amtlichen Dokumente nicht sehr zahlreich, so dass man bei ihr besonders darauf angewiesen ist, die Meinung der lehrenden Kirche in den verschiedenen theologischen Autoren und in der lebendigen Kirchenpraxis zu erfassen. Es konnten hier natürlich nur die allgemeinen Linien aufgezeigt werden, eine ausführliche Behandlung des Themas würde mehrere Bände füllen. Eine Übersetzung dieser Arbeit ins *Englische* ist in Vorbereitung.

### II. Die Lehre von der Kirche

#### 1. Die Gestalt der Kirche (*Kennzeichen der Kirche*)

Für eine Untersuchung des anglikanischen Begriffes von der Kirche wird man am besten die diesbezüglichen Artikel der 39 Artikel zum Ausgangspunkt nehmen <sup>1)</sup>.

Der wichtigste Artikel ist in dieser Hinsicht der Artikel XIX: Ecclesia Christi visibilis est coetus fidelium, in quo verbum Dei purum praedicatur, et sacramenta, quoad ea quae necessario exigantur, juxta Christi institutum recte administrantur. Sicut erravit Ecclesia Hierosolymitana, Alexandrina, et Antiochena; ita et erravit Ecclesia Romana, non solum quoad agenda, et caeremoniarum ritus, verum in his etiam quae credenda sunt. Der Text dieses Artikels besteht seit 1553 beinahe unverändert; sein Zweck ist es, zwei extremen Ansichten über die Kirche zu begegnen: *a*) den Meinungen der anabaptistischen Sekten und *b*) den Ansprüchen der römischen Kirche. Der letzte Satz rechtfertigt den Bruch mit der Kirche von Rom, indem er ihre Irrtumslosigkeit leugnet: Wie die römische Kirche in der Vergangenheit geirrt hat, so kann sie in den Dekreten des Konzils von Trient wiederum irren.

Die erste Aussage, die man dem Artikel entnehmen kann, ist die, dass die Kirche Christi eine *sichtbare* Gemeinschaft ist<sup>2)</sup>. Im Neuen Testament reinigte der Herr die herrschenden Vorstellungen vom Gottesreich von falschen und verkehrten Ansichten. Er bestand auf der Notwendigkeit der persönlichen Busse, blosse physische Abstammung von Abraham war für die Zugehörigkeit zum Reiche Gottes nicht ausreichend. Nirgends finden wir aber eine Andeutung, dass die Kirche unsichtbar sein soll, eine mystische Gemeinschaft, die für die Menschen ungreifbar ist. Im Gegenteil weisen alle neutestamentlichen Texte (z. B. Mt. 16, 18; Apg 2, 42; Hebr. 2, 12) auf eine sichtbare Gemeinschaft hin. “He (scl. Christ) chose the Apostles and trained them to be the leaders of the new Israel. He instituted Baptism as a visible means of entrance into His Church, and the Holy Communion as the common meal of its members. So, too, throughout the New Testament the Church appears as a visible society in the world<sup>3)</sup>”. Als sichtbare Gemeinschaft hat die Kirche eine äussere Geschichte, weist bestimmte Ämter und Ordnungen auf, ihre Mitglieder sind bestimmten Verpflichtungen unterworfen und besitzen gewisse Privilegien. Das ist aber nicht alles. Die Kirche ist zwar eine sichtbare Gemeinschaft als coetus fidelium, baut sich aber auf “invisible realities<sup>4)</sup>” auf: Ihr Glaube, ihre Gnaden, ihre geistlichen Anstrengungen sind ihrem innersten Wesen nach unsichtbar, wenn sie auch durch entsprechende symbolische Handlungen nach aussen hin kundgetan werden und wenn auch die Sakamente ein äusseres Zeichen besitzen. Die Kirche und ihre Gläubigen sind das, was sie sind, nur durch “‘hearing of faith’, which is a door for the entry of the Spirit“<sup>5)</sup>.

Die Sichtbarkeit der Kirche ist von der Church of England schon vor dem eigentlichen Anbruch der Reformation gegenüber Wyclif verteidigt worden <sup>6</sup>). Die Idee der unsichtbaren Gemeinschaft auf Erden, die nur die umfasst, die Gott dazu vorherbestimmt hat, war aber im 16. Jh. in England gar nicht so selten zu finden. Ein gutes Beispiel für die weite Verbreitung dieser Idee ist die Brief and Clear Confession of the Christian Faith des John Hooper, Bischofs von Gloucester (unter der Herrschaft Eduards VI.), der sagte: "I believe and confess one only Catholic and Universal Church, which is an holy congregation and assembly of all faithful believers which are chosen and predestinate unto everlasting live . . . I believe that this Church is invisible to the eye of man, and is only to God known <sup>7</sup>)." Diese Ansicht ist von der Church of England aber zurückgewiesen worden. Die diesbezüglichen Texte des Common Prayer Book (und des oben angeführten Artikels XIX) zeigen deutlich diese Einstellung. "Thus, the phrases, 'Thy holy Church Universal' in the Litany, 'the good estate of the Catholic Church' in the prayer for all sorts and conditions of men, 'an universal Church' and 'Thy Church' in the prayers for the Ember weeks, 'the whole state of Christ's Church militant here on earth' in the Order of Holy Communion, obviously refer to the Church as a visible body known by outward marks; and the language in the offices for the ministration of Holy Baptism, in which Baptism is spoken of as the means of admission to the Church, is clearly based on the same doctrine <sup>8</sup>)." Zwar haben nicht immer *alle* Mitglieder der Church of England diese Lehre von der sichtbaren Kirche willig und ohne Vorbehalte anerkannt, doch wird dadurch die Meinung der Kirche als Ganzheit nicht berührt. Auch so weitherzige Theologen der spätreformatorischen Zeit wie der bedeutende Richard Hooker haben die Kirche immer als sichtbare Gemeinschaft aufgefasst: "The unity of which visible body and Church of Christ consisteth in that uniformity which all several persons thereunto belonging have, by reason of that *one Lord* whose servants they all profess themselves, that *one Faith* which they all acknowledge, that *one Baptism* wherewith they are all initiated <sup>9</sup>)" . . . "For preservation of Christianity there is not anything more needful, than that such as are the visible Church have mutual fellowship and society one with another. In which consideration, as the main body of the sea being one, yet within divers precincts hath divers names; so the Catholic Church is in like sort divided into a number of distinct Societies, every of which is termed a Church within itself <sup>10</sup>)."'

Die kurze Feststellung des Artikels XIX ( . . . coetus fidelium, in quo . . . ) bezieht sich auf die institutionellen Characteristica der Kirche im Sinne des Neuen Testaments: Predigt des Evangeliums und Verwaltung und Darreichung der Sakramente. Die Worte des Artikels sind aber nur von ergänzender Bedeutung. An erster Stelle steht in der anglikanischen Theologie die Lehre von den notae der Kirche, wie sie im nikänischen Glaubensbekenntnis enthalten ist: “One, Holy, Catholic, and Apostolic<sup>11)</sup>” – die wichtigste ökumenische Aussage über das Wesen der Kirche.

a) Unity. Das erste Kennzeichen der Kirche, die Einheit, ist wohl das am schwierigsten zu bestimmende<sup>12)</sup>. Dass die Kirche eine Einheit ist, folgt aus ihrem Sein in Christus, denn Er kann nicht geteilt werden. In der Kirche der ersten Jahrhunderte wuchs die Organisation des äusseren Lebens der Kirche und wurde immer mehr als Ausdruck und Mittel zur Bewahrung der Einheit (“to express and preserve unity<sup>13)</sup>”) betrachtet. Trotz der verschiedenen Spaltungen war es in der patristischen Zeit möglich, die Einheit der Kirche zu bewahren. Die Einheit wird dabei in der anglikanischen Theologie in fünf Punkten (vgl. Eph. 4, 4 f.; 1. Kor. 10, 17; 12, 13–27) bestimmt: “The worship of one God, the holding of one faith, the possession of one sacramental system, the looking for the realization of one hope, and the being animated by one Spirit<sup>14)</sup>.”

Das Problem der Einheit entstand in seiner ganzen Schwere erst mit dem Bruch zwischen Ost und West. Die Ereignisse der Reformation im Westen erhöhten die Verwirrung (wobei heute in manchen Kreisen der protestantischen Welt ein starker Zug zur Einheit herrscht, in manchen aber wieder der Zug zur weiteren Zersplitterung weiterhin die vorherrschende Tendenz ist). Bevor wir aber die Position der anglikanischen Kirche näher umschreiben, müssen wir zwei extreme Standpunkte erwähnen, gegen die sich die anglikanische Kirche immer verwahrt hat. Der erste ist mit der oben genannten Auffassung von der Unsichtbarkeit der Kirche zum Teil identisch. Die nonkonformistische<sup>15)</sup> Ansicht begnügt sich zum grossen Teil damit, zur Einheit der Kirche ein frommes Herz und den Glauben an Jesus Christus als den Erlöser zu verlangen. Nach ihr ist es zweifellos sehr wünschenswert, dass sich Christen in einer Kirche zusammenfinden, um Gottesdienst zu halten, gegenüber den zuerst genannten Eigenschaften (gute Gesinnung und Glauben an Jesus Christus als den Erlöser) zählt es aber verhältnismässig wenig. Die Einheit der Kirche wird so verflüchtigt: “According to this view, it consists simply in the

union of heart and soul between those who are spiritually united to God, so that the union between believers and one another, and the union between believers and God are alike wholly spiritual <sup>16)</sup>.”

Das zweite Extrem ist die römische Doktrin von der Einheit der Kirche: Die einzige wahrhaft Katholische Kirche ist die römisch-katholische. Das Problem der Einheit gibt es in ihr eigentlich nicht, da alle, die nicht der Jurisdiktion des Papstes unterstehen und seine Unfehlbarkeit nicht anerkennen, ausserhalb der Katholischen Kirche stehen. Die Einheit der Kirche ist somit gemäss der römischen Ansicht immer gegeben. Auch wenn nur ein Dutzend römischer Katholiken übrig bliebe, würden diese die einzige Katholische Kirche im römischen Sinne bilden. “The papal theory will always be attractive to many minds. It offers a clear and simple account of unity, and can appeal to such powerful considerations as the probability that our Lord made some definite provision to guard against division in His body. But the claims of the papacy as they have developed in mediaeval and modern times cannot be substantiated from the evidence of Scripture and primitive tradition <sup>17)</sup>.”

Beiden Auffassungen – sowohl der nonkonformistischen, wie der römischen – ist es eigen, dass die Einheit nicht zerbrochen werden kann. Bei der nonkonformistischen nicht, weil sie praktisch auf einen nicht mehr zu reduzierenden Rest vermindert ist, bei der römischen nicht, weil es nur die römische Kirche als Katholische gibt.

Die anglikanische Kirche hat niemals (auch nicht nach ihrer Ausweitung in die Anglican Communion) behauptet, sie sei die ganze Kirche Christi. Zur Zeit der Reformation beanspruchte sie nicht mehr und nicht weniger zu sein, als eine nationale oder Teilkirche, die sich gemäss den Grundsätzen der Schrift und der frühen Tradition reformiert <sup>18)</sup>. Die englische Reformation wies zwar die päpstlichen Ansprüche zurück und führte letztlich zum Schisma mit allen, die sich der Jurisdiktion Roms weiterhin unterstellten. Trotz der Verurteilung der päpstlichen Ansprüche durch die 39 Artikel hat die Church of England aber nicht geleugnet, dass die römisch-katholische Kirche ein *Teil* der einen Katholischen Kirche sei <sup>19)</sup>. Schon aus dieser Tatsache allein folgt, dass die anglikanische Kirche allgemein der Auffassung ist, die sichtbare Kirche Christi könne (durch eigene Schuld und Sünden) geteilt werden, wobei die einzelnen Teilkirchen noch immer innerhalb der einen Katholischen Kirche bleiben können <sup>20)</sup>.

Darwell Stone hat, um diese Ansicht näher zu erläutern, auf die Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Einheit hin-

gewiesen<sup>21)</sup>. Die objektive Einheit ist als Mittel, durch das die Kirche mit ihrem Haupt Jesus Christus in Verbindung steht, wesentlich für sie. Diese Art von Einheit kann durch menschliche Tätigkeit nicht zerstört werden, sie ist mit dem Festhalten an den zur Katholizität notwendigen Glaubenswahrheiten und der Organisation der Kirche (Episkopat in apostolischer Sukzession) gegeben<sup>22)</sup>. Die subjektive Einheit ist die äussere Einheit der Interkommunion. Sie ist ein Zustand, der für den mystischen Leib Christi höchst wünschenswert ist, für die Katholizität (und objektive Einheit) der Kirche ist er aber nicht erforderlich.

Nichtsdestoweniger erhebt die anglikanische Kirche unmissverständlich immer wieder den Anspruch, die *allein* und *einzig rechtmässige* Kirche im Vereinigten Königreich zusein. “To Roman Catholics in England we still have to address the claim that the English Church is the historic Church of the nation<sup>23)</sup>. ” Sie gibt für sich selbst viele Unvollkommenheiten und Unzulänglichkeiten zu, nicht aber den Bruch mit der Vergangenheit, d.h. die Aufrichtung einer neuen Kirche mit dem Anbruch der Reformation: “In the reign of Henry VIII it (scl. the Church) was reformed, or rather its reformation was begun and continued until the final settlement in 1660. Reformation was no new thing. The Church had been reformed before and doubtless will be reformed again. No new body was created by Act of Parliament or in any other way. No date can be pointed out when the old Church was dissolved and a new Church formed to take its place<sup>24)</sup>. ”

Die anglikanische Kirche hat – ebenso wie die altkatholische – von Anfang an ein ganz besonderes Interesse an der Ökumenischen Bewegung bekundet. “Through its Bishops in successive Lambeth Conferences the Anglican Communion has made clear its desire and intention to take a full part in the work for unity<sup>25)</sup>. ” Das bedeutet nicht, dass sie gewillt und gesonnen ist, wesentliche Wahrheiten ihres Glaubensbestandes oder ihrer kirchlichen Ordnung aufzugeben, um Kompromisse zu schliessen. Es ist gerade das durch *Episkopat, Schrift* und *Sakamente* bestimmte kirchliche Leben, dass es der Church of England unmöglich macht, die kirchliche Einheit nicht als eines der vordringlichsten Anliegen der Zeit anzusehen. Obwohl der derzeitige Zustand der Christenheit noch sehr weit von der Realisation dieser Einheit entfernt, hofft sie, dass die Einheit doch eines Tages in “one faith, one baptism, one eucharist, and one ministry” ihren Ausdruck finden wird<sup>26)</sup>.

b) Holiness. Die Christen des Neuen Testamentes werden oft die «Heiligen» (*ἅγιοι*) genannt, obwohl ihre moralische und spirituelle Vollkommenheit nicht immer dem Ideal entsprach. Zur Abklärung des Ausdrucks muss man auf das Alte Testament zurückgreifen, wo «heilig sein» «abgesondert sein», zuerst in zeremonieller und physischer Hinsicht, später auch in spiritueller, meint. So sind die Christen Heilige als Mitglieder des Neuen Jerusalem, die durch das Bad der Taufe abgewaschen wurden und an einer Eucharistie teilnehmen. Die aktuelle Heiligung der Kirche ist ein langsamer Vorgang, der ständige Wachsamkeit und Anstrengung verlangt <sup>27)</sup>. Obwohl nun die Kirche die Zuflucht der Sünder und Gottes Heimstatt für jene ist, die mehr gut sein wollen als tatsächlich gut sind, ist es doch auch ihre Pflicht, all jene, die freiwillig und mit voller Überlegung in der Sünde verweilen und keine Anzeichen von Reue zeigen, aus ihrer Gemeinschaft auszuschliessen <sup>28)</sup>.

Die Kirche wird aber in noch einem Sinne heilig genannt <sup>29)</sup>: Sie ist heilig, weil ihr Haupt <sup>30)</sup>, ihre Gnadenmittel und ihre Einrichtungen heilig sind und den Zweck und die Bestimmung haben, die Menschen zu heiligen. Wie bei der Einheit unterscheidet Darwell Stone auch hier zwischen objektiver und subjektiver Heiligkeit <sup>31)</sup>. Die objektive Heiligkeit der Kirche kann durch die Existenz schlechter Mitglieder nicht zerstört werden. Die objektive Heiligkeit der Kirche verpflichtet die Gläubigen aber auch, die subjektive Heiligkeit, soweit es in ihren Kräften steht, zu verwirklichen.

c) Catholicity <sup>32)</sup>. Die anglikanische Kirche glaubt an die Katholizität der Kirche im allgemeinen und der eigenen Kirche im besonderen <sup>33)</sup>. An sich meint der Ausdruck «katholisch» einfach allgemein. In bezug auf die Kirche wird er zuerst in den Briefen des Ignatius (ad Smyrn. 8) verwendet. Dort bezeichnet er die allgemeine oder universale Kirche im Gegensatz zu den örtlichen Gemeinschaften der Christen. Später wurde er eine feste Bezeichnung für die “Great Church <sup>34)</sup>”, die der Hort der christlichen Tradition gegenüber den häretischen Sekten war. Auch nach all den Spaltungen hat die Bezeichnung «Katholisch» ihren Sinn nicht verloren. Sie wird heute in der anglikanischen Theologie in mehrfacher Weise aufgefasst:

aa) Die Kirche ist übernational und verbindet in ihrer Gemeinschaft die Bürger aller Nationen und jedes Standes <sup>35)</sup>). Dies entspricht dem neutestamentlichen Auftrag, das Evangelium der ganzen Welt zu predigen. Jeder Mensch und jedes Volk soll Christus finden, alle Unterschiede der Rasse sind abgeschafft (vgl. Gal. 3, 28; Kol. 3,

10 f.). Das schliesst natürlich nicht aus, dass jede Nation das Recht darauf hat, dass bei der Ausgestaltung des kirchlichen Lebens ihres Landes die spezifischen nationalen Eigenschaften berücksichtigt werden <sup>36)</sup>.

Obwohl die Kirche der Idee nach katholisch ist, ist sie in dieser Beziehung von der Verwirklichung weit entfernt. Die Griechen und Römer haben ihren Beitrag zur Ausgestaltung der Katholischen Kirche geleitet, grosse Völkerschaften, deren Beitrag nicht minder wertvoll sein kann, wie die Inder und Chinesen, stehen noch ausserhalb der Kirche. Erst dann, wenn auch diese Völker in die Kirche Christi eingetreten sind, kann man von der Erfüllung der Idee der Katholizität in diesem Sinne (*aa*) sprechen.

*bb)* In einem weiteren Sinne heisst die Kirche katholisch, weil sie besteht, um die ganze Wahrheit in ihrer Fülle zu verkünden. So betrachtet meint Katholizität <sup>37)</sup>, dass die Kirche jeder Einengung auf bestimmte Theorien und jeder Einseitigkeit in der Entfaltung der kirchlichen Lehre entgegentreten muss. Der Häretiker übertreibt eine Wahrheit derart, dass sie beinahe unwahr wird, schliesst vor anderen Aspekten derselben Wahrheit die Augen, und isoliert sich auf diese Weise.

Wie schon oben bemerkt, erhebt die Kirche von England den Anspruch, die Katholische Kirche im *vollen*, aber nicht im *ausschliesslichen* Sinne des Wortes zu sein <sup>38)</sup>. Auf der anderen Seite verlangt sie von den Kirchen, die ebenfalls den Anspruch erheben, Katholische Kirche zu sein, das Vorhandensein gewisser Elemente: Annahme der Glaubensbekenntnisse und der Ökumenischen Konzile, die Verwaltung der Sakramente und den Episkopat in der apostolischen Sukzession <sup>39)</sup>.

*cc)* Die Bezeichnung katholisch birgt ferner die Überzeugung in sich, dass die wahre Kirche Christi gemäss seinem göttlichen Auftrag und Willen von Anfang *eine war* <sup>40)</sup>. Dies meint nicht eine Einführung der Lehre von der Unsichtbarkeit der Kirche, sondern will nur den Willen des Herrn klarer herausstellen, dass die (subjektive) Einheit nur erreicht werden kann, wenn jede – in den einzelnen Kirchentraditionen vertretene – Wahrheit in einer Synthese vereinigt werden kann, wobei die erwähnten Mindestforderungen gelten (vgl. auch das über die objektive Einheit Gesagte) <sup>41)</sup>.

*d)* Apostolicity <sup>42)</sup>. Schliesslich ist die Kirche «apostolisch». Diese Bezeichnung erfährt wiederum verschiedene Interpretationen, wobei aber zu bemerken ist, dass nicht für einen Autor diese und für

den anderen jene gilt, sondern meistens alle diese Aspekte bei den meisten Theologen zu finden sind.

*aa)* Die Kirche ist apostolisch, weil sich ihre Ämter in ununterbrochener Reihenfolge von den Aposteln ableiten und somit auf deren Autorität beruhen <sup>43)</sup>). Darin liegt auch ein Beweis für die Notwendigkeit des Episkopates in apostolischer Sukzession, ohne den die Kirche der apostolischen Autorität und Sendung entbeht.

*bb)* Mit einer Akzentverlagerung wird die Kirche auch apostolisch genannt, weil ihre Lehrtätigkeit die wesentlichen Inhalte der Predigt und Lehre der Apostel umfasst <sup>44)</sup>).

*cc)* Die Kirche heisst auch apostolisch, weil sie gegenüber der Welt die Predigt und Lehre der Apostel vertritt, d. h. eine apostolische Mission hat, die durch den oben genannten Zusammenhang mit dem Amt der Apostel und den von ihnen gegründeten Kirchen ihre Berechtigung empfängt.

Natürlich müssen alle drei Gesichtspunkte in ihrer Gesamtheit gesehen werden, da sie innerlich eng zusammenhängen.

## 2. *Die Autorität der Kirche*

Der Artikel XX schreibt der Kirche eine bestimmte Autorität zu: *Habet Ecclesia ritus sive caeremonias statuendi jus, et in fidei controversiis auctoritatem; quamvis Ecclesiae non licet quicquam instituere, quod verbo Dei scripto aduersetur, nec unum Scripturae locum sic exponere potest, ut alteri contradicat. Quare licet Ecclesia sit divinorum librorum testis et conservatrix, attamen ut aduersus eos nihil decernere, ita praeter illos nihil credendum de necessitate salutis debet obtrudere.*

Aus der Natur ihrer Stellung heraus hat die Ecclesia Anglicana auch hier zwei Gegner zu bekämpfen: einmal die puritanische Meinung, die die Autorität der Kirche in Fragen des Ritus, der Zeremonien und der Disziplin einfach ablehnt, zum andern die römische Doktrin, die dieselbe Autorität in Fragen der Glaubenslehren übersteigert. Die Gewalt der Kirche in Fragen des Ritus, der Zeremonien und der Disziplin ist legislativ, d. h. sie kann diesbezügliche Bestimmungen erlassen bzw. bestehende Riten und Disziplinarbestimmungen umändern oder abschaffen. Es ist ihr dabei nur eine Grenze gesetzt: die Worte der Schrift. Das heisst, sie darf nichts als Ritus oder Disziplin bestimmen, was durch die Schrift ausdrücklich verboten ist oder ihren Lehren entgegensteht <sup>45)</sup>). Andrerseits steht die

Form der Taufe fest<sup>46)</sup>), ebenso die Rezitation des Einsetzungsbuches.

Die Kirche hat ihre Vollmacht zur Regelung des Gottesdienstes von Anfang an ausgeübt (so bestimmt Paulus in 1. Kor. Gottesdienstfragen). Die anglikanische Kirche hat auch stets die Anwürfe der Puritaner, die sich gegen bestimmte Riten und Zeremonien (so z. B. die Paten und den Ring im Trauungsritus) richteten, zurückgewiesen, da es nach ihrer Ansicht für die Katholische Kirche wesentlich ist, einen geregelten Gottesdienst zu haben<sup>47)</sup>. Die moderne Psychologie lehrt auch, dass die äussere Haltung der Gläubigen beim Gottesdienst einen weit grösseren Einfluss auf die Kraft und Aufmerksamkeit des Geistes hat, als man gemeinhin annimmt. Freilich muss die Kirche (evtl. durch entsprechende Reformen) immer wieder darauf achten, dass ihr Gottesdienst nicht zu leerem Formendienst wird, sondern den mit der Zeit sich ändernden geistigen Bedürfnissen der Gläubigen angepasst bleibt. So hat die anglikanische Kirche die Volkssprache in den Gottesdienst eingeführt, da diese allein den Bedürfnissen des Kirchenvolkes gerecht wird (Artikel XXIV : De loquendo in Ecclesia lingua quam populus intelligit). Eine weitere (disziplinäre) Bestimmung hat sie mit dem Artikel XXXII (De conjugio Sacerdotum) getroffen.

Schwieriger ist die Bestimmung der Funktion der Kirche bei der Feststellung der Glaubenswahrheiten. Alle zum Heil notwendigen Lehren sind nach Artikel VI in der Heiligen Schrift enthalten oder unmittelbar und ohne schwierige und problematische Schlüsse aus ihr abzuleiten. So ist die “primary function<sup>48)</sup>” der Kirche die einer Bewahrung und Zeugenschaft: “As keeper of holy writ, she is responsible for preserving her sacred writings entire and free from contamination, and for handing them on to future generations. As witness, she cannot alter or add to the truth: she is the servant and not the mistress of her message<sup>49)</sup>.“ Allerdings gibt es auch weite anglikanische Kreise, die die Kirche als das Primäre betrachten, da sie von ihr auch die Schrift erhalten haben. So führt das ebenfalls weit verbreitete und sehr geschätzte Handbuch des christlichen Dogmas von Darwell Stone aus<sup>50)</sup>, dass die Kirche die Wahrheit auf folgenden Wegen lehrt:

- “ 1. As the giver and keeper of Holy Scripture.
- 2. By means of Oecumenical Councils.
- 3. By necessary inferences from universal worship.
- 4. By the common teaching of representative writers.”

In den Ausführungen zu dem ersten Punkt sieht Stone die Kirche als das Erstentstandene an, aus dessen Schoss erst die Heilige Schrift entsprang. Es stimmen aber *alle* Autoren darin überein, dass die Lehre der Kirche schriftgemäß sein muss. Die ganze Frage wird sehr aufgeheilt, wenn man dazu die Feststellungen des zurückhaltenden Bicknell vergleicht<sup>51)</sup>: Die Position der Church of England ist klar niedergelegt. Sie verlangt von keinem ihrer Mitglieder die Annahme eines Glaubensatzes, der nicht durch die Schrift bewiesen werden kann. Zugleich ist sie sich aber bewusst, dass die Kirche existierte und unter den Menschen arbeitete, lange bevor auch nur das erste Buch des Neuen Testaments geschrieben war. "So to-day Scripture cannot be our earliest teacher. It is the Church that points us to the Bible as differing from all other books and that gives us that elementary instruction by word and example in the Christian life without which the Bible would be largely unmeaning<sup>52)</sup>." Die Bibel darf nicht in eine falsche Isolation hineingestellt werden, als wäre sie eine religiöse Quelle unbekannten Ursprungs: Bibel und Kirche müssen Hand in Hand gehen. Bicknell weist für die Church of England entschieden die Feststellung zurück, dass die Bibel und die Bibel allein die Religion des Protestantismus (und damit der Church of England) wäre: "Apart from the fact that a book cannot be a religion, it denies the intimate connexion between the written word and the Christian community. Like any other book, the Bible can only be interpreted aright by those who approach it with the right presuppositions, and those can only be attained by sharing in the life of Christian fellowship<sup>53)</sup>." Wenn die anglikanische Kirche also erklärt, dass alle zum Heil notwendigen Glaubenswahrheiten in der Schrift enthalten seien, so leugnet sie keineswegs, dass die Schrift die Kirche als Interpretin braucht. Es ist nicht nur manches in der Bibel schwer verständlich und ohne gründliche Studien (Textkritik, biblische Philologie, Archäologie, Zeitgeschichte) nicht zu begreifen, sondern die Gläubigen brauchen auch die richtige Ordnung des Dargebotenen und den entsprechenden Standpunkt. Man kann nicht erwarten, dass jeder das selbst finden kann. Die Kirche muss sozusagen durch «Dienst an der Schrift» den «Dienst an den Menschen» vollführen.

Es muss aber nachdrücklich festgestellt werden, dass die *echte* Tradition keine Alternative zur Schrift ist, sondern deren korrekte Interpretation<sup>54)</sup>, d. h. eine *regula secundaria* zur Schrift als *regula primaria*. So beendet auch der hl. Vinzenz von Lerin sein *Commonitorium* mit den Worten: «Diximus in superioribus hanc fuisse semper

et esse hodieque catholicorum consuetudinem, ut fidem veram duobus his modis approbent, primum divini canonis auctoritate, deinde Ecclesiae catholicae traditione; non quia canon solus non sibi ad universa sufficiat, sed quia verba divina pro suo plerique arbitratu interpretantes, varias opiniones erroresques concipient, atque ideo necesse sit, ut ad unam ecclesiastici sensus regulam Scripturae coelestis intelligentia dirigatur, in his dumtaxat praecipue quaestionibus, quibus totius catholici dogmatis fundamenta nituntur<sup>55)</sup>).» Dies ist auch die Anschauung der anglikanischen Kirche im Zeitalter der Reformation gewesen, wenn der Canon von 1571 den Klerikern für Predigt und Lehre vorschreibt, sie sollten “see that they never teach ought in a sermon, to be religiously held and believed by the people, except what is agreeable to the doctrine of the Old and New Testaments, and what the Catholic Fathers and ancient bishops have collected from the same doctrine<sup>56)</sup>.” Bicknell bemerkt dazu treffend: “The well-known saying ‘The Church to teach and the Bible to prove’ sums up the position of the Church of England on this point<sup>57)</sup>.” D. Stone formuliert den Grundsatz so: “The Church teaches the truth in giving Holy Scripture as an infallible exponent of Christian faith; and the books which unquestionably have been universally recognized as this infallible exponent are the books of the New Testament and the proto-canonical books of the Old Testament<sup>58)</sup>.”

Die Kontroversen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte haben in der Kirche neue Funktionen lebendig werden lassen. Sie hatte zwischen verschiedenen einander widersprechenden Meinungen in fundamentalen Glaubenswahrheiten zu entscheiden. “We saw that Article VI left open the important question, who was to decide in case of dispute what Scripture does teach on any given subject. Art. XX supplies the answer. ‘The Church hath . . . authority in controversis of faith.’ This authority is an extension of her function of witness. It is judicial, not legislative<sup>59)</sup>.” Die Kirche hat demnach keine Vollmacht, neue Glaubenslehren aufzustellen; sie muss aber erklären, was die Wahrheit (gemäss den Worten des Schrift) ist und stets gewesen ist. Sie führt nicht etwas Neues ein, sondern beurteilt eine gegebene Meinung als wahr oder falsch nach vorgegebenen Maßstäben.

Dabei erhebt sich auch die Frage, ob es ein “development” in Glaubensfragen gibt<sup>60)</sup>. Hier muss man erst erklären, was man unter einem “development” – einer Entwicklung – versteht. Soll damit die Hinzufügung einer neuen Lehre zum Glaubensgebäude gemeint sein,

bei der die Kirche als Organ einer neuen Offenbarung auftritt, so hat sie ihre Befugnisse überschritten. "Nothing is clearer than that the Church in early days did not claim any power of adding to the faith: novelty was a sign of heresy<sup>61)</sup>." Die alte Kirche hat sich immer (lange bevor er ausgesprochen war) nach dem Grundsatz des hl. Vinzenz von Lerin gerichtet: «In ipsa item catholica Ecclesia magnopere curandum est, ut id teneamus quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est. Hoc est etenim vere proprieque catholicum, quod ipsa vis nominis ratioque declarat, quae omnia universaliter comprehendit» (cap. II). Dieser Grundsatz, der natürlich keine mathematische Regel, sondern ein moralischer Maßstab sein will, hat in der Theologie der Church of England stets als richtungsweisend gegolten.

Wird unter der «Entwicklung» jedoch ein fortschreitendes Verständnis der Glaubenswahrheiten, ein Wachsen in der Wahrheit, gemeint, so ist dagegen nichts einzuwenden<sup>62)</sup>. Manche Wahrheiten kommen auch erst mit der Zeit klarer zum Vorschein (z. B. das Verhältnis zwischen der Menschheit und Gottheit Jesu Christi anlässlich der nestorianischen und monophysitischen Auseinandersetzungen). Es gibt auch eine Entwicklung im Sinne der Änderung der Gedankenformen und des Wortschatzes der Menschen. Der Glaube muss aber jedem Zeitalter in seiner Sprache gepredigt werden. Da die Technik und der Fortschritt der Naturwissenschaften unser Vokabular entscheidend vermehrt haben, sollten für eine fruchtbare Glaubensverkündigung alle diese neuen Erkenntnisse eingebaut werden. Gegen den Glaubensbestand der Kirche verstösst ein solches Vorgehen erst dann, wenn es die Lehre der Kirche innerlich aushöhlen will und sie selbst nur als Ausdruck einer bestimmten Zeitanschauung bezeichnet. Die anglikanische Kirche ist sich der Schwierigkeit des Problems, die Rechtmäßigkeit einer Entwicklung zu beurteilen, wohl bewusst<sup>63)</sup>, sieht aber zur Beurteilung zwei negative Korrektive in den Ansprüchen der römischen Kirche einerseits und in den modernistischen Strömungen andererseits gegeben, die beide auf ihre Art die Grenzen klar machen, die nicht über- oder unterschritten werden dürfen.

### *3. Die ökumenischen Konzile*

Der Artikel XXI behandelt die Autorität der allgemeinen Konzile: Generalia Concilia sine jussu et voluntate Principum congregari non possunt; et ubi convenerint, quia ex hominibus constant, qui non omnes spiritu et verbo Dei reguntur, et errare possunt, et interdum

errarunt etiam in his quae ad Deum pertinent; ideoque quae ab illis constituuntur, ut ad salutem necessaria, neque robur habent, neque auctoritatem, nisi ostendi possint e sacris literis esse desumpta.

Dieser Artikel ist vom Anfang bis zum Ende gegen das Konzil von Trient und seine Bestimmungen gerichtet. Alle anglikanischen Theologen stimmen darin überein, dass die Worte dieses Artikels in der Kontroverse geschrieben sind und nur unter Berücksichtigung dieses Umstandes interpretiert werden können<sup>64)</sup>.

Es ist allen Theologen klar, dass, wenn die Kirche Autorität in Glaubensfragen besitzt, sie auch Mittel besitzen muss, um diese Autorität auszuüben. In normalen Zeiten sind die Bischöfe und die Partikularsynoden das Organ für das kirchliche Leben<sup>65)</sup>. Für aussergewöhnliche Fälle wurden in der Vergangenheit allgemeine Kirchenversammlungen einberufen, die wichtige Entscheidungen in Glaubensfragen zu treffen hatten. Es gibt nun verschiedene Möglichkeiten, um die Worte des obigen Artikels zu interpretieren. Darwell Stone führt die Unterscheidung zwischen general councils und oecumenical councils ein<sup>66)</sup>, wobei ein general council eine Kirchenversammlung ist, die in ihrer Zusammensetzung die ganze Kirche repräsentiert<sup>67)</sup>, während ein oecumenical council durch die nachträgliche *Annahme* seiner Entscheidungen durch die *ganze* Kirche gekennzeichnet ist. Nur die letzteren haben die Autorität in Glaubensfragen. Bicknell führt diese Unterscheidung nicht an, bestimmt aber ebenfalls als Kriterium für die Autorität eines (ökumenischen) Konzils, dass seine Entscheidungen durch die *ganze* Kirche angenommen worden sind<sup>68)</sup>. Der Grad der Autorität hängt von der Allgemeinheit seiner Anerkennung ab: je allgemeiner es angenommen worden ist, desto grösser ist seine Autorität. Man wird nach anglikanischer Auffassung so nicht eine mathematische Genauigkeit über den Autoritätsgrad eines Konzils erreichen. Aber letztlich vertraut die Church of England auf die Führerschaft des Heiligen Geistes: "What our Lord promised to His Church was not infallibility, but an infallible guide, the Holy Spirit<sup>69)</sup>."

Um noch einen Zeugen anzuführen, sieht auch William Palmer die Autorität eines Konzils durch seine allgemeine Annahme begründet<sup>70)</sup>. Dieser Standpunkt, der übrigens Allgemeingut der anglikanischen Theologie ist, nähert sich ja auch sehr weit dem orthodoxen.

Die anglikanische Kirche hat die grossen ökumenischen Konzile des ersten Jahrtausends anerkannt, die Zahl der anerkannten Kon-

zile ist allerdings nicht immer gleich. Bicknell zählt die vier Konzile von Nikäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalkedon auf<sup>71)</sup>. Zu diesen werden aber sehr oft noch zwei weitere hinzugefügt: das zweite und dritte Konzil von Konstantinopel. D. Stone hat eine eigene «Note» über “The number of the Oecumenical Councils<sup>72)</sup>”, wo er die ersten sechs Konzile als von den anglikanischen Theologen allgemein anerkannt bezeichnet und hinzugefügt: “The Second Council of Nicaea (A.D. 787) should also be reckoned as oecumencical<sup>73)</sup>.” W. Palmer zählt – wie Browne – ebenfalls sechs ökumenische Konzile<sup>74)</sup>.

Es ist nun noch hinzuzufügen, dass die anglikanische Kirche die römischen Ansprüche der päpstlichen Universaljurisdiktion stets entschieden zurückgewiesen hat<sup>75)</sup>. Andrerseits war es immer die Ansicht der anglikanischen Theologie, dass – wie schon oben bemerkt – Rom die Mitgliedschaft zur Katholischen Kirche nicht abzusprechen ist<sup>76)</sup>. Die gleiche Haltung nimmt die anglikanische Kirche gegenüber den östlichen orthodoxen Kirchen ein. Auch ihnen spricht sie nicht ab, dass sie ein Teil der einen Katholischen Kirche sind.

Die anlässlich des Vaticanums verkündete Lehre von der Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom, hat die anglikanische Kirche natürlich niemals anerkannt. Ihre Stellung in dieser Frage lässt sich etwa so umschreiben<sup>77)</sup>: Wenn die päpstlichen Ansprüche, das unfehlbare Haupt der ganzen Kirche und die Quelle jeglicher Jurisdiktion zu sein, gut und klar begründet sind, dann bilden sie zweifellos einen wichtigen Teil des christlichen Glaubens. Gerade diese Begründung fehlt aber, da man weder in der Heiligen Schrift, noch in der frühen Tradition, irgendwelche Anhaltspunkte für eine derartige Stellung des Bischofs von Rom finden kann. Auf der anderen Seite hat man Andeutungen, die einer solchen Stellung geradezu widersprechen. Die anglikanische Theologie kann aber mit Recht nicht annehmen, dass Gott seine Kirche über einen so wichtigen, ja entscheidenden Punkt der Glaubenslehre im Ungewissen gelassen hätte.

Gemäss der anglikanischen Auffassung ist die römische Theorie der Einheit der Kirche mit der katholischen unverträglich. Die römische ist auf einen Absolutismus begründet, der jede Gewalt vom Papst ausgehen lässt. In der katholischen Auffassung ist die Einheit “that of one life in Christ which unites a variety of free and living wills. Every element in the Church has its part”... Die Einheit “grows from within, as the spontaneous product of the one life that works in all the members of the Body of Christ<sup>78)</sup>.”

### III. Die Lehre von den kirchlichen Ämtern

(einschliesslich der apostolischen Sukzession)

#### 1. Das Book of Common Prayer

Der sich selbst darbietende Ausgangspunkt für eine Untersuchung des anglikanischen Begriffes vom Amt (und einen Vergleich mit den altkatholischen Auffassungen) ist das Book of Common Prayer (im folgenden abgekürzt: BCP) <sup>79)</sup>, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die Abweichungen des revidierten BCP von 1928 für die Weihen nicht sehr zahlreich und bedeutend sind – ein sicheres Anzeichen, dass man auf jeden Fall die bisherige Form für genügend befunden hat. Dazu muss man aber auch die 39 Artikel berücksichtigen, die dem BCP stets als Anhang beigegeben sind. Da die Lambeth-Conference von 1920 das BCP zur Richtschnur für Leben und Lehre erklärte, dürfen hier die 39 Artikel nur im Zusammenhang mit dem im BCP enthaltenen Ordinal gesehen und gedeutet werden <sup>80)</sup>.

Der entscheidende Text für eine Untersuchung über die Auffassung vom kirchlichen Amt ist die Preface des Ordinal, d. h. des Ritus der Diakonats-, Priester- und Bischofsweihe. Die Preface geht von der Heiligen Schrift und den alten christlichen Schriftstellern (ancient Authors) aus, in welchen zwei Quellen sie die Lehre von der dreifachen Gliederung des kirchlichen Ordo ausgesprochen sieht: Bishops, Priests, and Deacons. Es verdient festgehalten zu werden, dass diese Gliederung ausdrücklich als “from the Apostles’ time” bestehend bezeichnet wird <sup>81)</sup>.

Diese drei Ämter sind – gemäss dem BCP – stets in solcher Verehrung gehalten worden, dass sich niemand herausnehmen soll, eines von ihnen auszuüben, ohne den dazu notwendigen Auftrag erhalten zu haben. Er muss vorher gerufen (called), erprobt (tried) and geprüft (examined) worden sein, wobei er solche Eigenschaft aufweisen muss, die seine Berufung (das ist mit called gemeint) erfordert. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so wird der Kandidat durch öffentliches Gebet (publick Prayer) mit Handauflegung bestätigt (approved) und zu dem entsprechenden Amt zugelassen (admitted thereunto) <sup>82)</sup>.

Es wird in der Preface des Ordinal ausdrücklich festgestellt, dass mit der Festsetzung des Ordinationsritus nicht etwa etwas Neues geschaffen werden, sondern einzig und allein die *Fortdauer* der bisherigen kirchlichen Ämter gewährleistet werden soll (that these orders may be continued). Diese Worte der Preface zeigen die gleiche Haltung wie die Bramhalls (gest. 1663), der Sinn und Bedeutung der Re-

formation in England folgendermassen umschrieb: «Wir unterfangen uns nicht, eine neue Kirche zu machen oder eine neue Regierung oder neue heilige Weihen. Unsere Religion ist dieselbe, die sie war, unsere Kirche dieselbe, die sie war, unsere heiligen Weihen sind der Sache nach dieselben, die sie waren. Alles unterscheidet sich nur von dem, wie es vorher war, wie ein gejäteter Garten von einem Garten voller Unkraut<sup>83)</sup>.»

Sowohl bei dem Ritus der Diakonatsweihe (“The Form and Manner of Making of Deacons”), wie bei der Priesterweihe (“The Form and Manner of Ordering of Priests”) wird in einer kurzen Notiz am Beginn darauf hingewiesen, wie notwendig (necessary) diese Ämter für die Kirche Christi sind. Deshalb soll das Kirchenvolk die Ordinierten auch dementsprechend schätzen.

Die Spendung des Diakonates besteht im wesentlichen aus der Handauflegung, wobei die Worte gesprochen werden: “Take thou Authority to execute the Office of a Deacon in the Church of God committed unto thee; In the Name of the Father, and of the Son, and of the Holy Ghost. Amen.” Dann überreicht der Bischof dem Diakon das Neue Testament mit den Worten: “Take thou Authority to read the Gospel in the Church of God, and to preach the same, if thou be thereunto licensed by the Bishop himself.” Die Überreichung des Neuen Testaments gehört nach anglikanischer Auffassung nicht mehr zu dem wesentlichen Teil der Weihe; sie ist aber ein integrierender Bestandteil, da sie die allgemeine Erteilung der Vollmacht zur Ausübung des diakonalen Berufes (vor allem Verkündigung und Predigt des Evangeliums), d.h. der allgemeinen Jurisdiktion im kirchenrechtlichen Sinne, enthält.

Anders liegt der Fall bei der Priesterweihe. Nach Ansicht der meisten anglikanischen Liturgiker bildet das der Formel “Receive the holy Ghost for the Office and Work of a Priest in the Church of God, now committed unto thee by the Imposition of our hands. Whose sins thou dost forgive, they are forgiven; and whose sins thou dost retain, they are retained. And be thou a faithful Dispenser of the Word of God, and of his holy Sacraments; In the Name of the Father, and of the Son, and of the Holy Ghost. Amen.” unmittelbar vorhergehende Gebet (“Let us pray. Almighty God, heavenly Father, who, of thine infinite love and goodness towards us, . . .”) zusammen mit der soeben zitierten Formel (“Receive . . .”) die Weiheformel, wobei der Nachdruck durchaus auf dem Gebet liegt. Dieses wird als die Erflehung der Weihegnade angesehen, die durch die folgende Hand-

auflegung und die Worte "Receive . . ." den einzelnen Kandidaten zugewendet wird. Auch hier gehört die Überreichung der Bibel (also der *gesamten* Heiligen Schrift) nicht zu dem wesentlichen Teil der Weihe selbst, sondern bildet – wie bei der Diakonatsweihe – das jurisdiktionelle Komplement. Die Bischofskonsekration geht in analoger Weise vor sich, nur dass die Weiheitsworte hier noch ausführlicher das Amt des zu Weihenden umschreiben<sup>84)</sup>.

Übrigens muss man hier immer wieder betonen, dass jeder Ritus in seiner Ganzheit gesehen werden muss, ohne dass man unbedingt bestimmte Wirkungen an einzelne Worte heftet. (Ähnlich ist es ja auch mit dem Problem der Epiklese in der Ostkirche, wo Einsetzungsworte und Epiklese ein organisches Ganzes bilden.)

So viel können wir dem BCP entnehmen. So sehr auch die einzelnen theologischen Meinungen in der nachreformatorischen Zeit auseinandergegangen sein mögen, die Weihe der Diakone, Priester und Bischöfe wurde immer gemäss den Gedanken und Vorschriften des BCP gehandhabt, wenn auch der sie umgebende liturgische Rahmen – in jedem Fall etwas Akzidentelles – im Laufe der Zeit verschiedene Formen annahm. Die Aussprüche des BCP sind an und für sich klar und deutlich und lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Church of England die Intention hatte, die Weihen und Ämter so zu verwalten, wie es in der Zeit vor der Reformation üblich war<sup>85)</sup>.

Ein ernstlicher Einwand<sup>86)</sup>, der von römisch-katholischer Seite gegen die Gültigkeit der anglikanischen Weihen erhoben wurde, bestand darin, dass die im Jahre 1661 erfolgte Hinzufügung der Worte "of a Priest" bzw. "of a Bishop" zu den betreffenden Weiheformeln zeige, dass man in der Zwischenzeit nicht die Absicht gehabt habe, Priester und Bischöfe im herkömmlichen Sinne zu weihen, sondern nur «protestantische» Prediger in einer etwas feierlicheren Zeremonie beauftragen wollte. Die Hinzufügung der Worte in 1661 zeige, dass man sich dieses Mangels bewusst geworden war und nun ergänzen wollte, was fehlte. Da durch die inzwischen verflossene Zeit die apostolische Sukzession (bei den Bischofsweihen) abgebrochen sei, könnten auch die nach 1661 erteilten Weihen keine Gültigkeit für sich beanspruchen. – Wenn dieses Argument tatsächlich den richtigen Sachverhalt trifft, müsste man wirklich Zweifel an der Gültigkeit der anglikanischen Weihen äussern.

Die richtige Erklärung für die Hinzufügung des ergänzenden "of a Priest" bzw. "of a Bishop" ist aber in einem anderen Umstand zu sehen: Diese Worte wurden hinzugefügt, um das Gegenteil von

dem, was die erstgenannte Erklärung in ihnen sehen will, auszudrücken.

Die Zeit der religiösen Kämpfe und der Verknüpfung politischer Auseinandersetzungen mit theologischen und kirchlichen brachte manche Auffassungen in die Reihen der anglikanischen Kirche, die sie nicht als die ihrigen betrachten konnte. Karl I. wurde 1649 hingerichtet; mit Cromwell trat England und mit ihm seine Kirche in eine protestantische Ära ein. Die bischöfliche Kirche wurde abgeschafft, ihre Liturgie verboten. Im Zuge dieser Massnahmen wurde versucht, mit Hilfe der Schotten immer mehr den puritanischen Presbyterianismus einzuführen. Die anglikanische (bischofliche) Kirche, die tief im Herzen des Volkes verwurzelt war, hielt sich aber durch alle Verfolgungen, Anfeindungen und Unterdrückungen hindurch am Leben. Die Gottesdienste gingen im geheimen weiter, die Bischöfe weihten Priester und Diakone, und da mehrere Bischöfe die Restauration erlebten, wurde die Reihe der apostolischen Sukzession nicht unterbrochen. Eines war aber die unausbleibliche Folge all dieser Verfolgungen der anglikanischen Kirche und der Umänderungsversuche der Puritaner: Man war hellhörig geworden und hatte eingesehen, dass das BCP Möglichkeiten bot, die die Puritaner benutzen konnten, um es in ihrem Sinne zu interpretieren bzw. dann auch umzuändern. Um beim Ordinal gegenüber diesen Bestrebungen jeden Zweifel zu beheben, fügte man die beiden Zusätze "of a Priest" und "of a Bishop" bei den Weiheworten ein. Die Worte haben also nicht die Absicht, eine früher ungenügende oder unvollständige Formel zu vervollständigen oder gültig zu machen, sondern wollen den in die Kirche eindringenden puritanischen Strömungen gegenüber gerade das betonen, was nach der Ansicht mancher römisch-katholischer Theologen gefehlt haben soll<sup>87</sup>). Übrigens wurden in dieser Zeit als Protest gegen die mit den puritanischen Strömungen verbundenen Gedanken verschiedene Texte dem BCP hinzugefügt: so z.B. die Bitte um Befreiung von Rebellion (rebellion) und Schisma (schism) in der Litany, die Gebete für den High Court of Parliament und die Ember (= Quatember-) Week Collect (in dem Abschnitt Prayers and Thanksgivings, upon several occasions)<sup>88</sup>).

Auch die 39 Artikel enthalten einiges über die Weihen und das kirchliche Amt. Der Artikel XXIII (De ministrando in Ecclesia) drückt sich nur sehr allgemein und unbestimmt über die kirchlichen Ämter aus<sup>89</sup>). Wir finden hier keine Erwähnung der drei Stufen des kirchlichen Ordo, es wird in keiner Weise zwischen Priester und

Bischof unterschieden. Es muss aber bemerkt werden, dass dieser Artikel nur die allgemeinsten Richtlinien enthält, die für die Berufung und Aussendung der “ministers” massgebend sind. Hier ist eines jener “loopholes” (= Schlupflöcher), an denen es in den 39 Artikeln ja nicht mangelt<sup>90</sup>). Es ist nichts gesagt, was einer bestimmten Ansicht unannehmbar scheinen könnte. Doch haben die Artikel diese Unbestimmtheit selbst gemildert, da sich noch einige Male nähere Aussagen über das Ministerium verbi et sacramenti in ihnen finden. Der Artikel XXVI erwähnt auch nur ganz allgemein die ministri, bereits in Artikel XXXII erscheint aber der Ausdruck Sacerdos in der Überschrift. Der Text des Artikels selbst beginnt mit der klaren Dreiteilung: Episcopis, presbyteris, et diaconis... Der XXXVI. Artikel endlich spricht von der consecratio «Archiepiscoporum, et Episcoporum, et de ordinatione Presbyterorum et Diaconorum». Wir sehen also, dass die Articles of Religion in keinem Gegensatz zu dem Ordinal des BCP stehen, wenn sie auch notwendigerweise der Ergänzung durch dieses bedürfen.

*2. Die Responsio Archiepiscoporum Angliae ad Litteras Apostolicas Leonis Papae XIII de ordinationibus anglicanis*

BCP und Artikel sind amtliche Dokumente der anglikanischen Kirche und haben – wenn auch die Stellung der 39 Artikel im Laufe der Zeit heftig diskutiert worden ist – als solche eine besondere Bedeutung, zumal ja die Church of England (und mit ihr die Anglican Communion) an offiziellen theologischen Erklärungen nicht sehr reich ist. Wir sind aber in der glücklichen Lage, bei der Betrachtung der kirchlichen Ämter auf ein weiteres Dokument der anglikanischen Kirche zurückgreifen zu können, das wegen seines amtlichen Charakters von grosser Bedeutung ist. Es ist dies die Antwort der englischen Erzbischöfe vom 29. März 1897 auf die Bulle «Apostolicae Curiae» Leos XIII. vom 13. September 1896. Hier wird mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt, die Lehre von den anglikanischen Weihen und kirchlichen Ämtern herausgestellt. Zunächst soll ein kurzer Blick auf die Vorgänge geworfen werden, die diese Responsio ausgelöst haben.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begannen einige anglikanische Theologen mit römisch-katholischen Theologen in Verständigungsverhandlungen einzutreten. Obwohl die Idee durch die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes einen schweren Schlag erlitt<sup>91</sup>), lebte sie doch weiter und kam in den neunziger Jahren zu neuer Er-

örterung. Der führende Kopf auf anglikanischer Seite war Lord Halifax, der einige römisch-katholische Gelehrte (wie Duchesne, Portal, Gaspari) für dieses Anliegen interessieren konnte. Auf den Rat Duchesne's hin verfasste Canon Lacey zusammen mit Denny die Dissertation Apologetica de Hierarchia Anglicana. Leo XIII. sowie der Erzbischof von York und Gladstone begannen, sich für die Idee zu interessieren. Die ganze Angelegenheit wurde aber von einer Person zerstört, die eifersüchtig darüber wachte, dass die anglikanische Kirche nicht irgendwie als katholisch anerkannt würde: der römisch-katholische Erzbischof von Westminster, Kardinal Vaughan. Vaughan wird auch von römisch-katholischen Kirchenhistorikern als unversöhnlicher und engstirniger Fanatiker bezeichnet<sup>92)</sup>. Er repräsentierte so recht die Haltung und Stimmung römisch-katholischer Kreise Englands. Jahrhundertelang waren sie unterdrückt. Und wenn man auch der historischen Wahrheit entsprechend sagen muss, dass römische Kreise zum Teil an den Verschwörungen gegen König, Parlament und Nation beteiligt waren, sie zum Teil auch in die Wege leiteten, so erfordert doch dieselbe historische Wahrheit die Feststellung, dass viele Unschuldige, die nur ihrer Überzeugung leben wollten, mit den Schuldigen zusammen verfolgt wurden<sup>93)</sup>. Diese jahrhundertlange unterdrückte Stellung hatte in vielen ein Ressentiment auf keinem lassen, das die Entwicklung in der anglikanischen Kirche missgünstig betrachtete. Solange im 18. Jahrhundert in der anglikanischen Kirche die Idee der eigenen Katholizität (Zugehörigkeit zur Einen Heiligen Katholischen und Apostolischen Kirche) verschüttet war und wenig zur Sprache kam, waren die römischen Katholiken zufrieden. Als aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem Beginn der Oxford-Bewegung<sup>94)</sup> die Idee von der einen Katholischen Kirche wieder mehr in die theologischen Überlegungen eintrat und sich die anglikanische Kirche ihrer Katholizität wieder mehr bewusst wurde, erwachte ihr Misstrauen. Sie wollten die Stellung und Bezeichnung als «Katholiken» um keinen Preis etwa mit der anglikanischen Kirche teilen, sie wollten dieses Vorrecht, um dessentwillen sie lange Zeit eine inferiore Stellung im Lande eingenommen hatten, allein geniessen. Rein menschlich gesehen ist eine solche Haltung wohl begreiflich, wenn sie auch nicht sehr edel ist. Sie ist auch für die breite Masse der römischen Katholiken verständlich. Bedauerlich ist nur, dass auch Kardinal Vaughan nicht davon frei war, sondern ganz im Sinne dieser Haltung handelte. Er eilte nach Rom, wo er sich bemühte, die Sache der Anglikaner zu diskreditieren.

Vaughan erreichte schliesslich, dass das Ergebnis der Theologenkommission (betreffs der anglikanischen Weihen) einem Kardinalskollegium zur Begutachtung vorgelegt wurde, wo er seine Ansicht durchsetzen konnte. Eine Folge seiner Bemühungen war dann die päpstliche Bulle «Apostolicae Curae» vom 13. September 1896, in der Leo XIII. die anglikanischen Weihen für ungültig erklärte. Die Bulle war eine Enttäuschung für Christen auf beiden Seiten, doch hatte sie den Vorteil, dass sie das oben genannte Antwortschreiben der anglikanischen Erzbischöfe veranlasste. So viel sich auch manche von den Verhandlungen erhofft hatten, so war doch ihr Ausgang kaum ungewiss. Die römische Kirche hätte auf jeden Fall die Anerkennung des päpstlichen Rechtsprimates und der Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom verlangt, ein Verlangen, dem die anglikanische Kirche in ihrer Gesamtheit nie zugestimmt hätte, wenn sich vielleicht auch einige extreme Kreise gefügt hätten.

Die lateinisch, englisch, französisch und griechisch erschienene Responsorio der Erzbischöfe greift u. a. einige Punkte auf, die die päpstliche Bulle entweder ignoriert oder mangelhaft behandelt hat. Wir wollen einiges herausgreifen, das für unsere Zwecke von Bedeutung ist.

Ein wichtiger Punkt, auf den die Erzbischöfe zu sprechen kommen, ist die Frage, ob in der Weiheformel des Priestertums die Vollmacht zur Konsekration (*consecratio*) und der Darbringung (*oblatio*) von Brot und Wein expressis verbis enthalten sein muss. Die Behauptung, sie müsse enthalten sein, sei aber im englischen Ordinal nicht enthalten, macht – zusammen mit der oben erwähnten Ansicht über die mangelnde Intention – einen der hauptsächlichsten Vorwürfe von römischer Seite gegen die Gültigkeit der anglikanischen Weihen aus<sup>95)</sup>. Leo XIII. stützt sich dabei in seiner Bulle auf zwei Stellen des Konzils von Trient<sup>96)</sup>. Die Responsorio stellt nun zuerst fest, dass die Bestimmungen des Konzils von Trient in England niemals Gültigkeit erlangt hätten, und dass in diesen Bestimmungen viel Wahres mit Unrichtigem (*cum falsis*), viel Unsicheres (*multa incerta*) mit sicher Feststehendem vermischt ist<sup>97)</sup>. Trotzdem geht die Responsorio auf die Frage weiter ein und stellt fest, dass die anglikanische Kirche immer mit der grössten Ehrfureht (*maxima cum reverentia*) für die Konsekration der Heiligen Eucharistie Sorge getragen und ihren Vollzug nur ordentlich geweihten Priestern (*solis sacerdotibus rite ordinatis*) – und keinem anderen “minister” (*et nullis aliis Ecclesiae ministris*) – übertragen hat. Ferner wird die

Meinung zurückgewiesen, die anglikanische Kirche sehe in der Feier der Eucharistie eine nuda commemoratio sacrificii crucis. Für das Verständnis des kirchlichen Amtes ist es auch angezeigt, einen Blick auf die Darlegung der Eucharistie zu werfen: «Memoriam scilicet perpetuam pretiosae mortis Christi qui ipse est Advocatus noster apud Patrem et propitiatio pro peccatis nostris, usque ad Adventum Eius secundum praeceptum Eius observamus.» Dabei werden drei wesentliche Punkte der Eucharistiefeier aufgestellt:

1. oblatio sacrificii laudis et gratiarum;
2. propositio et repraesentatio sacrificii Crucis Patri, dadurch erhält die ganze Kirche remissio peccatorum et omnia alia Dominicae passionis beneficia;
3. sacrificium nostrum, d.h. Selbstaufopferung des Priesters und der Gläubigen.

«Quam actionem totam, in qua plebs cum sacerdote partem suam necessario sumit, sacrificium Eucharisticum solemus nominare<sup>98)</sup>.» Dazu ist auch zu vergleichen, was Bicknell über die Holy Communion sagt: “The Church of England at the Reformation endeavoured to get back to a truer view of the Eucharist, one that preserved the due proportion of things, and was in complete accord with Scripture and primitive teaching. Hence the emphasis on communion as an integral part of Eucharistic worship, and the attempt, not altogether successful, to restore frequent communion<sup>99)</sup>. ”

Aber auch ohne diese ausdrückliche Feststellung könnte man kaum bezweifeln, dass die anglikanische Kirche in der Priesterweihe die Vollmacht zum Vollzug des eucharistischen Opfers verleihen will, da diese Vollmacht auf jeden Fall in der Vollmacht zur Verwaltung der Sakramente eingeschlossen ist.

Die Erzbischöfe geben zu, dass der mittelalterliche Ritus der Weihen vereinfacht und gekürzt worden ist. Dabei wurde aber nichts ausgelassen oder herausgenommen, was wesentlich zum Ritus gehörte. Die Reformatoren sahen, dass die Pflichten der Seelsorge zu wenig in den mittelalterlichen Riten berücksichtigt waren. Deshalb stellten sie den Priesterkandidaten die seelsorgerlichen Aufgaben vor Augen, da es sicher nicht Aufgabe des Priesters sein kann, ohne Gemeinde Privatmessen zu lesen<sup>100)</sup>. Alle diese Vereinfachungen müssen im Zusammenhang und Vergleich mit der Schrift gesehen und gewogen werden. In den Worten des vereinfachten Weiheformulars herrscht ferner der Zug von den Imperativen zu den biblischen Worten des Herrn, man könnte sagen vom Indikativen zum Deprekativen,

wie er auch der Ostkirche eigen ist. Eine weitere Einfügung war die Hinzusetzung der Jurisdiktionsverleihung zur Weiheformel, so dass in dem Ritus nun beide (Weiheformel und Vollmachtsverleihung im rechtlichen Sinne) nebeneinanderstehen. *(Schluss folgt)*

Wien

*Ernst Hammerschmidt*

### Anmerkungen

Quellen, Belegstellen und Literaturhinweise

<sup>1)</sup> Die Bedeutung der 39 Artikel ersieht man am besten aus einem Vergleich mit den Glaubensbekenntnissen. Die Glaubensbekenntnisse sind notwendig, die Artikel hingegen nur eine Folge der Fehler im kirchlichen Leben: “The Church, without a Creed, would not in human life on earth, however ideally perfect, have been a Church at all. But if the Church on earth had been ideally perfect, or anything even remotely like it, there would never have been any 39 Articles” (E. J. Bicknell, A Theological Introduction to the Thirty-Nine Articles of the Church of England, Third Edition revised by H. J. Carpenter, London 1955, p. 18, im folgenden zitiert mit: Bicknell und Seitenzahl). Die Glaubensbekenntnisse sind eine positive Umschreibung des Glaubens, der von jedem Christen verlangt wird, ihre Entstehung war spontan und ging zum Teil im Verborgenen vor sich. Die Artikel wurden dagegen zu einer bestimmten Zeit für den ausdrücklichen Zweck aufgestellt, einer bestimmten Krisis zu begreifen. Weiters haben die Glaubensbekenntnisse die Autorität der allgemeinen und ungeteilten Kirche hinter sich, die Artikel höchstens die einer partikularen oder Nationalkirche. Daher haben die Glaubensbekenntnisse einen dauernden Wert, die Artikel nur einen zeitlich begrenzten: “It is possible even to look forward to a day when the Church of England may exchange or discard our present articles, though that day is not yet in sight. That would not involve any breach of continuity or catholicity. But to reject the Creeds would be to part company with the life of the Universal Church”; Bicknell 19.

Die Glaubensbekenntnisse enthalten kurze und einfache Feststellungen ohne Erklärungen oder Beweise, sie behaupten einfache Tatsachen der Geschichte und Theologie, die sich um die historische Person Christi gruppieren. Die Artikel bedecken ein weites Feld und handeln nicht nur von Gott und seinem Erlösungswerk, sondern auch von dem inneren religiösen Leben der Menschen. Die Glaubensbekenntnisse sind positiv, die Artikel oft rein negativ und in der Kontroverse geschrieben. Die Bedeutung der Artikel in der Church of England wird heute folgendermassen umschrieben: “We are asked to affirm to-day, not that the Articles are all agreeable to the Word of God, but that the doctrine of the Church of England as set forth in the Articles is agreeable to the Word of God. That is, we are not called to assent to every phrase or detail of the Articles but only to their general sense. This alteration was made of set purpose to afford relief to scrupulous consciences”, Bicknell 21. Der unlängst verstorbene Erzbischof von York, Cyril Garbett, schreibt über dasselbe Thema (The Claims of the Church of England, London 1947, 35): “But the Articles are not of the same permanent nature as the Creeds... They deal largely with old controversies... Some of the Articles are obscure and vague. Others have been partly rendered obsolete by the advance of modern thought. It would be impossible for any intelligent man to give wholehearted assent to every sentence in every Article.” – Zur Frage der Literatur sei bemerkt, dass hier besonders die

Einführung in die 39 Artikel von Bicknell öfters herangezogen worden ist. Dieses Buch wird fast ausnahmslos als Lehrbuch in den bischöflichen Seminarien (Colleges) der Church of England benutzt. Man kann so in den in ihm niedergelegten Ansichten die Anschauungen eines beträchtlichen Teiles des englischen Klerus sehen. Aus dem weitgehenden Gebrauch in den Colleges (sowie aus der Tatsache, dass die neue Auflage von dem jetzigen Bischof von Oxford herausgegeben worden ist) muss man schliessen, dass das Buch auch die Approbation der Diözesanbischöfe hat. Zudem ist Bicknell durchaus kein Vertreter des anglo-katholischen Flügels. Wir haben also die Gewähr, dass wir, wenn wir in seinem Werk Auffassungen finden, die die Katholizität der anglikanischen Kirche darstellen, nicht die Meinung eines Vertreters einer kleinen Gruppe oder allenfalls eines extremen Flügels vor uns haben, sondern die Meinung des grössten Teiles der anglikanischen Kirche. Selbstverständlich werden auch andere hervorragende und besonders bezeichnende Werke der anglikanischen Theologie herangezogen.

<sup>2)</sup> Vgl. Bicknell 229 ss.; Darwell Stone, Outlines of Christian Dogma, London 1915 (new edition), 107 s.; Darwell Stone, The Christian Church, London 1905; William Palmer, A Treatise on the Church of Christ, Vol. I, London 1838, 29 ss.; Charles Gore, The Church and the Ministry, London 1919 (new edition), 8 ss.

<sup>3)</sup> Bicknell 230.

<sup>4)</sup> Bicknell 231.

<sup>5)</sup> Bicknell 233.

<sup>6)</sup> D. Stone, The Christian Church, 221.

<sup>7)</sup> D. Stone, The Christian Church, 222.

<sup>8)</sup> D. Stone, The Christian Church, 223.

<sup>9)</sup> Of the Laws of Ecclesiastical Polity. III, I, 3; The Works of that Learned and Judicious Divine, Mr. Richard Hooker, Vol. I, Oxford 1850, 277.

<sup>10)</sup> L.c. III, I, 14; Works I, 286.

<sup>11)</sup> In der englischen Version des BCP (= Book of Common Prayer) ist «Holy» im nikänischen Glaubensbekenntnis nicht enthalten (die «Anglican Church of Canada» hat es aber in der neuen Version des BCP im Nikänum eingefügt, vgl. IKZ (46) 1956, 44). Es wird aber immer als eine der notae der Kirche behandelt.

<sup>12)</sup> Vgl. Bicknell 235 ss.; Stone, Outlines, 108 ss.; Palmer I, 46 ss.; Doctrine in the Church of England, The Report of the Commission on Christian Doctrine appointed by the Archbishops of Canterbury and York in 1922, London 1938 (im folgenden zitiert mit: Report und Seitenzahl), 107.

<sup>13)</sup> Bicknell 235.

<sup>14)</sup> Stone, Outlines, 109.

<sup>15)</sup> Über diese vgl. die ausgezeichnete Darstellung in: S. L. Ollard-Gordon Crosse, A Dictionary of English Church History, London 1912 (die erste Auflage ist in manchem besser als die nachfolgenden!), 391 ss.; ferner Paula Schaefer, Die katholische Wiedergeburt der Englischen Kirche, München 1933, 16 ff.

<sup>16)</sup> Stone, Outlines, 111.

<sup>17)</sup> Bicknell 236 s.

<sup>18)</sup> Bicknell 239: "At the Reformation she claimed no more than to be a local and national part of the Church, reforming herself in accordance with Scripture and primitive tradition."

<sup>19)</sup> Bicknell 239, Anmerkung 1: "The evidence is fully stated in Gibson, The Thirty-Nine Articles, pp. 506 ff. The fact that Roman priests who enter the Church of England are accepted as priests and are not re-ordained is in itself

conclusive. Article XIX states the fact of error and fallibility. Its authors did not lack language to say more if they had intended to do so.”

<sup>20)</sup> Report 109; Stone, Outlines, 147 s.

<sup>21)</sup> Vgl. Stone, Outlines, 110 s.

<sup>22)</sup> Vgl. Report 107.

<sup>23)</sup> Bicknell 240.

<sup>24)</sup> Vgl. Palmer I, 423 ss.

<sup>25)</sup> Bicknell 244.

<sup>26)</sup> Bicknell 245.

<sup>27)</sup> Palmer I, 132 ss.; Bicknell 245 s.

<sup>28)</sup> Bicknell 246.

<sup>29)</sup> Stone, Outlines, 114; Report 108.

<sup>30)</sup> Palmer I, 132 s.

<sup>31)</sup> Stone, Outlines, 114 s.

<sup>32)</sup> Palmer I, 148 ss.

<sup>33)</sup> Bicknell 246.

<sup>34)</sup> Report 109.

<sup>35)</sup> Bicknell 246 s.; Report 110; Stone, Outlines, 115 ss.

<sup>36)</sup> Report 110.

<sup>37)</sup> Bicknell 247.

<sup>38)</sup> Palmer I, 154 ss.

<sup>39)</sup> Report 109.

<sup>40)</sup> Report 110.

<sup>41)</sup> Stone, Outlines, 116, weist auf Kyrill von Jerusalem hin, wobei er nach ihm die Katholizität der Kirche in fünf Punkten begründet sieht:

“ 1. The Church is the Church for the whole world.

2. It teaches the whole truth.

3. It is the ruler of all classes of men.

4. It treats and heals all kinds of sins of body and soul.

5. It possesses all forms of virtue.”

<sup>42)</sup> Vgl. Bicknell 248; Report 111; Stone, Outlines, 117 ss.; Palmer I, 160 ss.

<sup>43)</sup> Bicknell 248; Palmer I, 160 ss.

<sup>44)</sup> Report 111.

<sup>45)</sup> Bicknell 251.

<sup>46)</sup> Dabei soll hier die Frage der Jesustaufe nicht berührt werden, vgl. dazu I. A. Orsi, De baptismo in nomine Iesu Christi, Florentiae 1743; W. Heitmüller, Im Namen Jesu, Göttingen 1903; dsl. Taufe und Abendmahl im Urchristentum, Tübingen 1911.

<sup>47)</sup> Bicknell 252.

<sup>48)</sup> Bicknell 253.

<sup>49)</sup> L. c.

<sup>50)</sup> Stone, Outlines, 123.

<sup>51)</sup> Bicknell 128 ss.

<sup>52)</sup> Bicknell 129.

<sup>53)</sup> L. c.

<sup>54)</sup> Garbett, The Claims of the Church of England, 37. Wichtig sind dazu auch die Grundsätze, die J. H. Newman in seiner anglikanischen Zeit aufgestellt hat (Lectures on the Prophetical Office of the Church, London 1837, 160 s.), um für mögliche Kollisionen vorzusorgen:

1. «Scripture» «Antiquity» und «Catholicity» können sich nicht wirklich widersprechen.

2. Wenn der «Moral Sense» (= Reason) der Schrift widerspricht, muss man der Schrift folgen.

3. Wenn der «Sense of Scripture interpreted by Reason» der Interpretation durch die «Catholic Antiquity» widerspricht, muss man der «Catholic Antiquity» folgen.
4. Wenn die Praxis der «present Church» in wichtigen Fragen der «Antiquity» widerspricht, muss man der «Antiquity» folgen; wenn sie in unbedeutenden Fragen der «Antiquity» widerspricht, so muss man der «present Church» folgen.
5. Wenn die «present Church» der «private opinion» widerspricht, so muss man der «present Church» folgen.
6. Wenn trotz dieser Grundsätze noch Zweifel zurückbleiben und die «Antiquity» keine Anhaltspunkte liefert, so muss man jede Verwirrung im kirchlichen Leben durch Auseinandersetzungen vermeiden.
  - <sup>55)</sup> Cap. XXIX; Bicknell beruft sich ebenfalls auf diese Worte, 132.
  - <sup>56)</sup> Bicknell 132.
  - <sup>57)</sup> L.c.
  - <sup>58)</sup> Stone, Outlines, 131 s.
  - <sup>59)</sup> Bicknell 253.
  - <sup>60)</sup> Vgl. Garbett, The Claims, 42 ss.
  - <sup>61)</sup> Bicknell 254.
  - <sup>62)</sup> Garbett, The Claims, 43 s.; Bicknell 255 ss.
  - <sup>63)</sup> Bicknell 256 ss.
  - <sup>64)</sup> Bicknell 268; E. H. Browne, An Exposition of the Thirty-Nine Articles, London <sup>5</sup> 1860, 490 s.
  - <sup>65)</sup> Bicknell 268.
  - <sup>66)</sup> Stone, Outlines, 132 s.
  - <sup>67)</sup> So wollten die Synoden von Ariminum und Seleukia sowie die «Räubersynode» von Ephesus allgemeine Konzile sein. Ihre Entscheidungen wurden aber von der Christenheit nie angenommen.
  - <sup>68)</sup> Bicknell 272.
  - <sup>69)</sup> Bicknell 273. Garbett, The Claims, 38 s.
  - <sup>70)</sup> Palmer II (1838), 150 ss.
  - <sup>71)</sup> Bicknell 272; vgl. Palmer II, 171 ss.
  - <sup>72)</sup> Stone, Outline, 313 s.
  - <sup>73)</sup> L.c. 313.
  - <sup>74)</sup> Palmer II, 171 ss.; Browne, Exposition, 483.
  - <sup>75)</sup> Bicknell 342 ss.
  - <sup>76)</sup> So sagt Hooker (Laws of Ecclesiastical Polity V, LXVIII, 9; Works I, 102), die römische Kirche sei “a part of the house of God, a limb of the visible Church of Christ”.
  - <sup>77)</sup> Bicknell 350.
  - <sup>78)</sup> L.c.
  - <sup>79)</sup> Der genaue Titel ist : The Book of Common Prayer and Administration of the Sacraments and other Rites and Ceremonies of the Church according to the Use of the Church of England together with the Psalter or Psalms of David pointed as they are to be sung or said in Churches and the Form and Manner of Making, Ordaining, and Consecrating of Bishops, Priests, and Deacons.
  - <sup>80)</sup> Nicht alle 39 Artikel gelten in der Anglican communion.
  - <sup>81)</sup> Zu dieser Frage vgl. u.a. Knopf-Lietzmann-Weinel, Einführung in das Neue Testament, Berlin <sup>5</sup> 1949, 404–409; W. M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts I, Wien 1953, 61–66; K. Heussi, Komp. der Kirchengeschichte, Tübingen <sup>11</sup> 1957, 39 f.

<sup>82)</sup> Sicher ist diese Formulierung etwas einseitig auf die Zulassung zum Amt ausgerichtet; sie muss eben unbedingt durch das Ordinal, d.h. den Ritus selbst, ergänzt werden.

<sup>83)</sup> Paula Schaefer, Die katholische Wiedergeburt der Englischen Kirche, München 1933, 24.

<sup>84)</sup> Die Weiheform lautet (ohne das vorgehende essentielle Gebet): "Receive the holy Ghost, for the Office and Work of a Bishop in the Church of God, now committed unto thee by the Imposition of our hands; In the Name of the Father, and of the Son, and of the Holy Ghost. Amen. And remember that thou stir up the grace of God which is given thee by this Imposition of our hands: for God hath not given us the spirit of fear, but of power, and love, and soberness." Dann überreicht der Erzbischof dem neugeweihten Bischof die Bibel mit den Worten: "Give heed unto reading, exhortation, and doctrine. Think upon the things contained in this Book. Be diligent in them, that the increase coming thereby may be manifest unto all men. Take heed unto thyself, and to doctrine, and be diligent in doing them: for by so doing thou shalt both save thyself and them that hear thee. Be to the flock of Christ a shepherd, not a wolf; feed them, devour them not. Hold up the weak, heal the sick, bind up the broken, bring again the outcasts, seek the lost. Be so merciful, that you be not to remiss; so minister discipline, that you forget not mercy: that when the chief Shepherd shall appear you may receive the never-fading crown of glory; through Jesus Christ our Lord. Amen."

<sup>85)</sup> Das Alter der Preface soll durch die Form von 1552 beleuchtet werden: "The fourme and maner of makynge and consecratynge Bishoppes, Priestes and Deacons. It is euident unto all men, diligently readinge holye Scripture and auncient aucthors, that from the Apostles tyme there hathe bene these ordres of Ministers in Christ's Church: Bishoppes, Priestes, and Deacons: which Offices were euermmore had in suche reuerent estimacion, that no man by his own private auctoritie might presume to execute any of them, except he were first called, tried, examined, and knownen to have such qualitie as were requisite for the same; And also, by publique prayer, with imposition of hands, approued, and admitted thereunto. And therefore, to the entent that these ordres shoulde be continued, and reuerentlye used and estemed, in this Church of England; it is requysite that no man (not beyng at thys presente Bishoppe, Priest nor Deacon) shall execute anye of them, excepte he be called, tryed, examined and admitted, accordynge to the form hereafter folowinge...."

<sup>86)</sup> Um 1604 tauchte die lächerliche Geschichte auf, nach der die Weihe Parkers in einem Gasthof stattgefunden und darin bestanden habe, dass Barlow nach Parker mit der Bibel warf (Nags' Head-Story). «Der erste Berichterstatter will die Geschichte von einem Knaben haben, der bei dem Zechgelage durch das Schlüsselloch geguckt haben will!», vgl. Paula Schaefer, Die katholische Wiedergeburt, 24. Diese Geschichte ist heute von allen ernsthaften Historikern längst aufgegeben. Zu den anglikanischen Weihen vgl. auch: Ollard-Crosse, Dictionary of English Church History (1912), 421 ss.; ferner: De validitate ordinum Anglicanorum Responsio ad Batavos. Epistola ad Reverendissimum Gerardum Gul, Archiepiscopum Ultraiectensem scriptore Johanne Wordsworth S.T.P., Episcopo Sarisburiensi, Londini 1894; De la validité des Ordinations Anglicanes. Lettre à l'Episcopat vieux-catholique de Hollande par la Commission chargée d'étudier cette question, Rotterdam 1895; W. Palmer, The Apostolic Jurisdiction and Succession of the Episcopacy in the British Churches, London 1840; Edward Denny, Anglican Orders and Jurisdiction, London 1893; eine reichhaltige Sammlung über die anglikanischen Weihen besitzt die Bibliothek des Pusey-House in Oxford.

<sup>87)</sup> Vgl. Bicknell 338: "The insertions of 1661 were probably made in order to rule out the Presbyterian idea that bishop and priest were the same office. They must be viewed in the light of the contemporary Church history."

<sup>88)</sup> Vgl. dazu die im folgenden besprochene Responsio der Erzbischöfe Englands, nr. XIV.

<sup>89)</sup> Die Geschichte dieses Artikels ist zu seinem Verständnis wichtig: In seiner wesentlichen Gestalt leitet er sich von dem 10. der 13 Artikel von 1538 her, die einen versuchten Kompromiss zwischen Anglikanern und Lutheranern darstellen. So erklärt sich aus der Geschichte des Artikels seine Unbestimmtheit. "Both Lutherans and Anglicans wished to oppose Anabaptists, who held that an internal call to the ministry dispensed a man from the need of any external authorization whatever—a view that could only lead to ecclesiastical anarchy. Both parties agreed on the need of some external call, but any further agreement about the nature of the authority that could transfer ordination, whether episcopal or presbyterian, could only be attained by vagueness"; Bicknell 321.

<sup>90)</sup> Vgl. H.A. Hodges, Anglicanism & Orthodoxy, London 1955, 22.

<sup>91)</sup> Pusey soll einmal gesagt haben, die päpstliche Unfehlbarkeitserklärung sei der schwerste Schlag seines Lebens gewesen, vgl. Schaefer, Katholische Wiedergeburt, 111.

<sup>92)</sup> Vgl. P. Thureau-Dangin, Le Cardinal Vaughan, Paris 1911.

<sup>93)</sup> Beispiele für solche Verwechslungen finden sich in der Geschichte ja immer wieder, so z.B. bei der Verfolgung des aufrührerischen Wiedertäufertums, bei der auch die stillen evangelischen Täufergemeinden mit verfolgt wurden.

<sup>94)</sup> Eine Literaturtafel für diese findet sich bei: Schaefer, Katholische Wiedergeburt, 157 ff.

<sup>95)</sup> Dieser Einwand wird auch von dem reformierten Theologen Wilhelm Niesel, Das Evangelium und die Kirchen, Neukirchen Kr. Moers 1953, 247, erhoben.

<sup>96)</sup> Sess. XXIII, can. 1; Sess. XXII, can. 3.

<sup>97)</sup> Hier soll auf die Ähnlichkeit dieser Haltung mit der altkatholischen Einstellung, die das Konzil von Trient in seinen dogmatischen Bestimmungen auch nur insoweit annimmt, als es durch Schrift und frühe Tradition gestützt ist, hingewiesen werden.

<sup>98)</sup> Lateinische Ausgabe von 1897, 16 s.

<sup>99)</sup> Bicknell 417.

<sup>100)</sup> Lateinische Ausgabe von 1897, 30 ss.

(*Schluss folgt*)